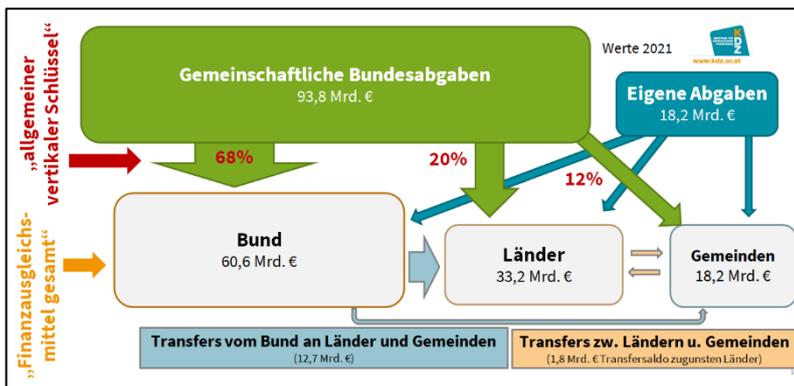




STÄDTEBUND AKTUELL



FINANZAUSGLEICHS- VERHANDLUNGEN

72. Österreichischer Städtetag beschließt Resolution

Die Vollerversammlung des Österreichischen Städtebundes beschäftigte sich u.a. mit der Absicherung kommunaler Daseinsvorsorge und forderte in ihrer Resolution Berücksichtigung der unterschiedlichen

Dynamiken in den Aus- und Aufgabenbereichen der Gebietskörperschaften und eine Anpassung der vertikalen Verteilung, um die Finanzierbarkeit der kommunalen Leistungserbringung abzusichern. Ebenso wird ein Ausgleich der Mindereinnahmen auf Grund der gesetzten steuerepolitischen Maßnahmen des Bundes gefordert.

Ein weiterer Punkt war die kontinuierliche Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Umsetzung der Aufgaben der Gemeinden im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung, insbesondere für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs.

[Zum Text der gesamten Resolution des 72. Städtetages](#)
[Link zur FAG-Website des Städtebundes](#)



FACHAUSSCHUSS FÜR PFLICHTSCHULEN UND KINDERBETREUUNG

Der Fachausschuss für Pflichtschulen und Kinderbetreuung der Landesgruppe Steiermark tagte erfolgreich in Graz.

Zahlreiche interessierte Teilnehmer*innen diskutierten beim Fachausschuss Pflichtschulen und Kinderbetreuung am 22. Juni 2023 im Medi-

zentrum Steiermark über die umfangreichen Tagesordnungspunkte:

Von Administrativen Assistenzen in Pflichtschulen über die Umstellungen im



Bereich der Freizeitpädagog*innen bis zur Entwicklung des „Elternportals“ für die Anmeldung in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen reichten die Themen.

Ein interessanter Vortrag rundete das Programm ab: Frau Mag^a Regine Draschbacher und Frau Maria Dirry aus der Abteilung 6 des Amtes der Stmk. Landesregierung, Referat Kinderbildung und -betreuung informierten über die Novellen des Stmk. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes sowie des Stmk. Kinderbetreuungsförderungsgesetzes.

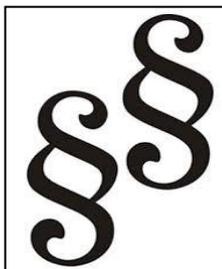
Steirischer Städtetag
13.10.2023
Leoben



NICHT VERGESSEN:
STEIRISCHER STAEDTETAG 2023
Der Steirische Städtetag findet am Freitag, den 13. Oktober 2023 in Leoben statt

Die Einladung wird zeitgerecht versandt. Gerne können Mitglieder des Gemeinderates und interessierte Gemeindemitarbeiter*innen daran teilnehmen.

RECHT & FINANZEN



GEMEINDEDIENSTRECHTSNOVELLE 2023
Mit dieser Novelle wurden Änderungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes und des Gemeindebedienstetengesetzes aufgrund von EU-Vorgaben beschlossen.

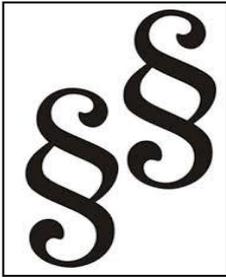
Zuvor wurde bereits das Stmk. Mutterschutz und- und Karenzgesetz novelliert.

Die wichtigsten Neuerungen umfassen folgende Themen:

- Teilzeit zur Betreuung eines Kindes
- Anspruch auf aufgeschobene Karenz
- Verbesserung bei der Pflegefreistellung
- Nebenbeschäftigungen
- Informationspflichten des Dienstgebers (Dabei sind Informationen an Bedienstete, deren Vertrag vor dem 1. August 2022 begonnen hat, nur auf Verlangen zur Verfügung zu stellen)
- Frühkarenz

Nähere Informationen finden Sie in dem verlinkten Schreiben der Abteilung 7 des Landes Steiermark.

[Zum Landesgesetzblatt](#)
[Zum Schreiben der A7](#)



WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023

Mit 1. Jänner 2024 treten große Teile des Wahlrechtsänderungsgesetzes 2023 in Kraft.

Folgend eine beispielhafte Aufzählung der Neuerungen:

- Künftig können Stimmen bereits bei Abholung einer Wahlkarte direkt beim Gemeindeamt bzw. Magistrat abgegeben werden.
- Wahllokale sind grundsätzlich barrierefrei zu gestalten. Eine Übergangsfrist bis 2028 gibt es für Gebäude mit mehreren Wahllokalen. Bei diesen ist es ausreichend, wenn eines der Wahllokale im Gebäude barrierefrei ausgestaltet und zugänglich ist. Eine barrierefreie Erreichbarkeit bedeutet, dass Wahllokale für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.
- Entschädigungen für Wahlbeisitzer*innen werden österreichweit vereinheitlicht.
- Hauskundmachungen sind weiterhin in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern verpflichtend. Jedoch gibt es inhaltliche Änderungen und die Bewohner*innen müssen nicht mehr namentlich aufgelistet werden.

Nähere Informationen finden Sie in den folgenden Präsentationen.

[Wahlrechtsänderungsgesetz 1](#)

[Wahlrechtsänderungsgesetz 2](#)



LEITFADEN ZUM FUNDWESEN WURDE AKTUALISIERT

Das Bundesministerium für Inneres hat den Leitfaden veröffentlicht.

Der Leitfaden zum Fundwesen stellt für die Städte und Gemeinden eine Erleichterung durch eine kürzere Aufbewahrungsfrist dar. [Zum Leitfaden](#)



BREITBANDAUSBAU

Broschüre Leitungs- und Standortrechte im TKG 2021

Das Breitbandteam des Landes Steiermark weist auf die überarbeitete Broschüre der RTR-GmbH zum Thema „[Leitungs- und Standortrechte im TKG 2021: Grundlagen und Praxis](#)“ hin.

Damit soll ein besseres Verständnis zu den gesetzlichen Regelungen und ihrer Anwendung im täglichen Umgang geschaffen werden.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen das Breitbandteam gerne zur Verfügung: Ruth Pachernegg; Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 12; Tel.: +43 316 877-4834; E-Mail: ruth.pachernegg@stmk.gv.at.

KOMMUNALES LOBBYING



JUS UPDATE 2023 *Jus Update-Reihe von vielen Interessierten besucht.*

Mit insgesamt 4 Vorträgen wurde die heutige Jus Update-Reihe veranstaltet. Der Vortrag von Drⁱⁿ Krenn-Mayer über die Aspekte des Zustellrechts war der 2. Termin. Mit Fallbeispielen wurde die aktuelle Entwicklung beleuchtet und u.a. auch auf die elektronische Zustellung eingegangen.



Der 3. Termin behandelte die Neuordnung in der digitalen Welt. Die Vortragende Univ.-Profⁱⁿ Drⁱⁿ Viktoria Robertson vom Institut für Unternehmensrecht und Internationales Wirtschaftsrecht, Universität Graz erläuterte, dass die Bestimmungen im Gesetz über digitale Märkte sowie im Gesetz über digitale Dienste neue Regeln für Suchmaschinen,



Online-Marktplätze, App-Stores und Social-Media-Plattformen schaffen.

Online-Marktplätze, App-Stores und Social-Media-Plattformen schaffen.

Im letzten Termin beschäftigte sich Univ.-Profⁱⁿ Drⁱⁿ Elisabeth Stauderger mit ChatGPT. In Sekundenschnelle einen wunderbar ausformulierten Aufsatz zu einem x-beliebigen Thema: Der Traum aus der Schulzeit ist mit ChatGPT wahr geworden – oder nicht? Die Vortragende analysierte kritisch die Grenzen und Nutzbarkeit dieses Systems, beleuchtet die rechtliche Zulässigkeit sowie damit verbundene Fragestellungen und gab spannende Einblicke zu einer Technologie, von der man sagt, sie werde die Arbeitswelt in vielen Bereichen revolutionieren.



AWARD MANAGEN STATT VERWALTEN

WKO Steiermark Award für herausragende Persönlichkeiten und Teams des öffentlichen Dienstes



Verstehen Sie Ihre Arbeit im besten Sinne als Dienst an der Öffentlichkeit, sind Sie innovativ, managen Prozesse und nutzen Ihren gesetzlichen Gestaltungsspielraum im Sinne der Kunden? Dann bewer-

ben Sie sich. Teilnahmeberechtigt sind Personen oder Teams aus Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes, die in der Steiermark tätig sind (d.h. Gebietskörperschaften z.B. Gemeinden, Regionalverbände, etc.), nicht jedoch ausgelagerte Gesellschaften. Die Einreichung wurde für kleinere Städte und Gemeinden heuer angepasst.

Mehr Informationen, Einreichunterlagen und Anmelde-möglichkeit finden Sie unter folgendem Link: [WKO - Managen und Verwalten](#)



STEIRISCHER DACHVERBAND DER OFFENEN JUGENDARBEIT **Juni-Newsletter**

Info über den **Fördercall „ZWEI & MEHR-Generationen“** - Die A6 Fachabteilung Gesellschaft startet einen Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen bis max. € 2.500,-- im Rahmen der Förderausschreibung „ZWEI & MEHR-Generationen“ zur Umsetzung von intergenerativen Projekten in der Steiermark (Handlungsfeld „Stärkung von Generationenbeziehungen“).

[Mehr Infos](#) erhalten Sie unter dem Link oder auf der [Homepage](#) des Dachverbandes.



VEREIN FRAUENSERVICE GRAZ **Jahresbericht 2022 zum Download**

„Für Frauen da - Das Frauenservice Graz ist ein gemeinnütziger Verein und versteht sich als überparteiliche, überkonfessionelle und diversitätsorientierte Social-Profit-Organisation mit dem Ziel Gleichstellung, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit zu fördern. Die zentralen Tätigkeitsbereiche sind: Frauen*beratung, geschlechterpolitische Bildungsarbeit, inklusionsorientierte Projekte und das Infocafé palaver - ein offener Frauen*raum.“

Den Jahresbericht sowie viele weitere Infos finden Sie unter dem [Link zur Website](#).



TRAUDI – GALA DER KINDERRECHTE **15. November 2023, 17.30 Uhr**

Auch im heurigen Jahr wird wieder vom Kinderbüro der Preis „TauDi“ vergeben. "Auf Kinderrechte bauen - in eine friedvolle Zukunft schauen" - Eine friedliche Welt beginnt im täglichen Miteinander. Kindern auf Augenhöhe begegnen, ihre Persönlichkeiten und Rechte achten und sie in ihrer Entwicklung fördern sind die Grundsteine für eine funktionierende Gesellschaft von morgen.



Informationsbeschaffung, Bildung, Umwelt, Gesundheit, real und digital – überall ist es wichtig, dass Kindern die gleichen Chancen und Voraussetzungen geboten werden und wir allen Gehör, Teilhabe und Entfaltung ermöglichen. Kinderschutz und die Wahrung der Kinderrechte

sind für eine friedvolle Zukunft essentiell, damit Kinder positiv gestärkt und gesund aufwachsen.

Projekte können in den Kategorien „Außerschulische Projekte“ und „Projekte in Schulen und Kindergärten“ bis Ende Juli eingereicht werden. Näheres finden Sie unter dem Link [Zum TrauDi Preis](#). Am 15. November 2023 werden wieder die besten Projekte und Initiativen bei einer Gala gekürt.

IÖB-Call 2023: Innovationen für klimaneutrale Städte und Gemeinden

Innovationen für klimaneutrale Städte und Gemeinden bis 08. September 2023 beim Marktplatz Innovation einreichen. Und als Sieger beim Aufruf des BMK in den Fokus öffentlicher Auftraggeber gelangen.

IÖB-CALL 2023

Innovationen für klimaneutrale Städte & Gemeinden gesucht

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und die IÖB-Servicestelle suchen ab dem

13. Juni im Rahmen des IÖB-Calls 2023 Innovationen für klimaneutrale Städte und Gemeinden.

Bis zum 8. September 2023 können Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Lösungen auf der IÖB-Innovationsplattform einreichen. Danach bewertet unsere Jury auf Basis der IÖB-Marktplatz-Kriterien die eingereichten Lösungen. Die Ergebnisse stehen bis November 2023 fest.

[Zur Homepage](#)



LOGO - LET'S GO TO JOB

2 Powerwochen für deine Zukunft

• Du bist dir noch nicht sicher, wohin dich dein beruflicher Weg führen soll?

- Du möchtest wissen, wo deine Stärken liegen und welcher Lehrberuf zu dir passen könnte?
- Du bist motiviert, dich zwei Wochen lang mit deinen Kompetenzen auseinanderzusetzen, professionelle Bewerbungsunterlagen zu erstellen und mögliche Arbeitgeber:innen kennenzulernen?

Die Zielgruppe: Du bist zwischen 15 und 20 Jahre alt, aus den Bezirken Graz und Graz-Umgebung, auf der Suche nach einer Lehrstelle und hast mindestens Deutschkenntnisse auf Level B1



Der Flyer zum Herunterladen und Weiterschicken: [Download Flyer](#)

